

Pangaea Life GmbH

Informationen nach Art. 3 bis 5 Offenlegungsverordnung

Verordnung EU 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Oktober 2022



Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Beratungsprozess (Art. 3 OffenlegungsVO)

Die Pangaea Life GmbH bietet ausschließlich nachhaltige Versicherungsanlageprodukte an. Sie berücksichtigt im Beratungsprozess daher ausschließlich Versicherungsanlageprodukte von solchen Risikoträgern, die Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen, konkret derzeit nur Versicherungsanlageprodukte der BL die Bayerische Lebensversicherung AG.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens (Art. 4 OffenlegungsVO)

Die Pangaea Life GmbH berücksichtigt im Beratungsprozess nur Versicherungsanlageprodukte von solchen Risikoträgern, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Ihre Kapitalanlage berücksichtigen.

Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 OffenlegungsVO)

Die Vergütung für die Vermittlung von Versicherungen und Finanzprodukten orientiert sich nicht an den Nachhaltigkeitsrisiken, die mit den Anlagen dieser einhergehen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Vergütungshöhe des Produktes nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken der Anlage positiv oder negativ beeinflusst wird.

Änderungen zur vorherigen Version des Dokuments

Erweiterung der Informationen zur Strategie und redaktionelle Anpassungen im Abschnitt zu Art. 3;

Redaktionelle Anpassung und weiterführende Erläuterungen der Information nach Art. 5.